



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 956/2019

nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich:
Jugend, Bildung, Sport

Datum: 04.09.2019

Beratungsfolge

Termin

Bildungs-, Schul- und Sportausschuss
Stadtrat

19.09.2019
07.10.2019

Gegenstand

Schulentwicklungsplanung der Stadt Rösrath, Fortschreibung für den Zeitraum 2019/2020 bis 2024/2025; Errichtung einer Gesamtschule bei gleichzeitiger auflösender Schließung der Realschule Rösrath zum Schuljahr 2020/2021.

Beschlussvorschlag

1. Der Bildungs-, Schul- und Sportausschuss beschließt den Entwurf des Schulentwicklungsplans 2019/2020 bis 2024/2025, Fortschreibung in der dieser Vorlage beigefügten Fassung, unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Beteiligung gem. § 80 Schulgesetz NRW der benachbarten Kommunen und Schulen:

.....
2. Der Rat beschließt die Errichtung einer 4-zügigen Gesamtschule am Schulzentrum Freiherr-vom-Stein zum Schuljahr 2020/2021 und beauftragt die Verwaltung den hierfür erforderlichen Antrag gemäß § 81 Absatz 3 des Schulgesetzes NRW bei der Bezirksregierung zu stellen.
3. Der Rat beschließt die auflösende Schließung der Realschule Rösrath, bei entsprechender Genehmigung zur Errichtung einer Gesamtschule, zum Schuljahr 2020/2021 und beauftragt die Verwaltung den hierfür erforderlichen Antrag gemäß § 81 Absatz 3 des Schulgesetzes NRW bei der Bezirksregierung zu stellen.
4. Der Rat beschließt für die geplante Gesamtschule gemäß § 46 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW, dass Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Die Stadt Rösrath nimmt gemäß § 78 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) die Aufgaben des Schulträgers wahr. Schulträger sind gemäß Absatz 4 zusammen mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist.

Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.

In seiner Sitzung am 18.02.2019 hat der Stadtrat die Verwaltung aufgrund der durchgeführten Elternbefragung, welche als Ergebnis den Wunsch einer Gesamtschule neben dem bestehenden Gymnasium als Ergebnis hervorgebracht hat, damit beauftragt, die notwendigen Schritte gemäß § 80 SchulG NRW zur Einführung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2020/2021 zu veranlassen.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer Gesamtschule gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Absatz 6 SchulG NRW anlassbezogen darzulegen. Im Antragsverfahren sind daneben noch ein Rahmen- und ein Raumkonzept vorzulegen.

Das Rahmenkonzept wurde in zwei Workshop-Tagen, gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Schule und Elternschaft, erarbeitet und durch den Stadtrat am 01.07.2019 verabschiedet.

Die Firma biregio in Bonn wurde beauftragt, die derzeit gültige Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum von 2019/2020 bis 2024/2025 fortzuschreiben. Diese enthält auch Hinweise auf die notwendigen Räumlichkeiten der Gesamtschule und dem Gymnasium.

Der Raumbedarf des Freiherr-vom-Stein Gymnasiums wird anhand des bestehenden Raumkonzeptes der Schule in vollem Umfang über die bereits bestehenden und geplanten Räumlichkeiten abgedeckt.

Der Raumbedarf der zukünftigen Gesamtschule wurde anhand der Schulbaurichtlinien der Stadt Köln ermittelt. Da der Raumbedarf nicht allein über die Räumlichkeiten im Rahmen der Revitalisierung der zweiten Schulform gedeckt werden kann, sind die Räumlichkeiten der Realschule mit zu berücksichtigen.

Der Gesamtbedarf an Räumlichkeiten, sowohl für das Gymnasium, als auch für eine zukünftige 4-zügige Gesamtschule, kann über die bestehenden und geplanten Räumlichkeiten am Schulzentrum Freiherr-vom-Stein gedeckt werden. Während der Revitalisierungsmaßnahmen am Schulzentrum Freiherr-vom-Stein können mögliche Übergangslösungen erforderlich sein.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans wurde gem. § 80 SchulG NRW im Rahmen der Beteiligung benachbarter Schulträger mit Schreiben vom 26.08.19 an die Nachbarkommunen versendet.

Den Schulleitungen der Rösrather Schulen sowie der Bezirksregierung in Köln wurde der Entwurf der Fortschreibung ebenfalls zur Kenntnisnahme übersendet.

Die Kommunen und Schulleitungen haben bis zum 17.09.2019 die Möglichkeit, eine entsprechende Stellungnahme zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung und der damit verbundenen Errichtung einer Gesamtschule am Freiherr-vom-Stein-Schulzentrum, bei gleichzeitiger auflösender Schließung der Realschule Rösrath zum 01.08.2020, abzugeben. Sofern es entsprechende Stellungnahmen geben wird, werden diese im Ausschuss erläutert und im Beschlussprotokoll nach Bedarf entsprechend ergänzt.

Am 12.07.2019 hat darüber hinaus ein Beratungsgespräch mit der schulfachlichen Aufsicht der Bezirksregierung, Amt 48, stattgefunden. In dem Gespräch wurden der Schuldezernentin des Amts 48 die bisherigen Schritte erläutert.

Um zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler aus Rösrath einen Schulplatz an der zukünftigen Gesamtschule erhalten können, sollen gemeindefremde Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Absatz 6 des SchulG NRW ausgeschlossen werden.

Dieser Ausschluss ist nur dann möglich, wenn der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss nach § 46 Absatz 6 SchulG NRW fasst. Hier ist jedoch zu beachten, dass gemeindefremde Kinder gemeindeeigenen Kindern gleichgestellt werden müssen, sofern in der Heimatgemeinde dieser Kinder keine Schule der gewünschten Schulform vorgehalten wird. Von der Aufnahme an der neuen Gesamtschule in Rösrath könnten nach Beschlussfassung z.B. Lohmarer Kinder ausgeschlossen werden, Overather Kinder jedoch nicht.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Stadt Lohmar begrüßt diese eine Beschlussfassung gem. § 46 Abs. 6 SchulG NRW.

In seiner Sitzung am 25.06.2019 hat darüber hinaus die Schulkonferenz der Realschule Rösrath, unter Tagesordnungspunkt 5 zur geplanten Gesamtschule zum Schuljahr 2020/2021, sowie der daraus resultierenden Auflösung der Realschule zum gleichen Zeitpunkt Stellung genommen.

Die Schulkonferenz hat einhellig festgehalten, dass diese sehr bedauert, dass die hervorragend funktionierende Schulform der Realschule in der Gemeinde Rösrath auslaufen soll.

Gleichzeitig ist unter der hier gegebenen Voraussetzung, dass es in der Stadt Rösrath keine Hauptschule mehr gibt, die Gründung einer Gesamtschule nach Meinung der Schulkonferenz eine sinnvolle Entscheidung. Dass dies das Auslaufen der Realschule bedeutet, ist der Schulkonferenz der Realschule Rösrath klar und wird von ihr, wenn auch mit Bedauern, mitgetragen.

In Vertretung

Im Auftrag

Ulrich Kowalewski
Erster Beigeordneter

Peter Gold
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Projektbezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2019/20 bis 2024/25